

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Persönliche Angaben zum Kind / Personal details of the child

Familienname <i>Pupil's family name</i>		Vornamen <i>First name(s)</i>
Geburtsdatum <i>Date of birth</i>	Geburtsort <i>Place of birth</i>	Geschlecht <i>Gender</i>
		<input type="checkbox"/> weiblich / <i>female</i> <input type="checkbox"/> männlich / <i>male</i>
Geburtsort/-land <i>Place of birth</i>		Nationalität <i>Nationality</i>
Postleitzahl, Wohnort <i>Postcode, place of residence</i>		Straße + Hausnummer <i>Street + house number</i>
Telefonnummer(n) <i>Telephone number(s)</i>		Telefonnummer(n) <i>Telephone number(s)</i>
E-Mail Adresse <i>Email address</i>		Religion <i>Religious persuasion affiliation</i>
Gewünschter Religionsunterricht <i>Preferred religious education</i>		Masernschutz <i>measles vaccination</i> Impfpass vorgelegt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> evangelisch / <i>protestant</i> <input type="checkbox"/> prakt. Philosophie / <i>philosophy</i> <input type="checkbox"/> katholisch / <i>catholic</i> <input type="checkbox"/> Abmeldung / <i>cancellation</i>		
Migrationshintergrund vorhanden		<input type="checkbox"/> nicht in Deutschland geboren
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren
		<input type="checkbox"/> Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch
Es liegt	eine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> keine Schwerbehinderung vor

Informationen zur Schullaufbahn / School Career

Aufnahmeantrag für das Schuljahr <i>Application for the school year</i>		20__/20__	
Für die Jahrgangsstufe <i>For grade</i> (bitte ankreuzen, please tick)		<input type="checkbox"/> 5 __	<input type="checkbox"/> 6 __
		<input type="checkbox"/> 7 __	<input type="checkbox"/> 8 __
		<input type="checkbox"/> 9 __	
		<input type="checkbox"/> 10/EF	<input type="checkbox"/> 11/Q1
		<input type="checkbox"/> 12/Q2	
Zur Zeit besuchte Schule <i>Current school</i>			
Einschulungsjahr in die Grundschule <i>Year of primary school enrollment</i>		Übergangsempfehlung für JG 5	
Jahr des Wechsels in Sek. I			
Wiederholte Stufe(n) <i>Repeated school years(s)</i>			

Erziehungsberechtigte / Guardians

	1. Erziehungsberechtigte:r <i>1st Guardian</i>	2. Erziehungsberechtigte:r <i>2nd Guardian</i>
Beziehung zum Kind <i>Relation to child</i>		
Name, Vorname <i>Surname, first name</i>		
Staatsangehörigkeit <i>Nationality</i>		
Postleitzahl, Wohnort <i>Postcode, place of residence</i>		
Straße + Hausnummer <i>Street + house number</i>		
Telefon privat <i>Telephone privat</i>		
Telefon dienstlich <i>Telephone work</i>		
E-Mail Adresse <i>Email address</i>		
Geburtsort Eltern <i>Place of birth</i>		

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben –, sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB, d. h., dass die Mitteilung von Daten an beide Eltern zulässig ist.
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, es ist gerichtlich etwas anderes geregelt (§1671 BGB). Das heißt, dass die Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich möglich ist, bei gerichtlicher Festlegung nur an den/die Sorgeberechtigte/n.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB) üben ein gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe der Sorgerechtserklärung der Eltern aus; Übermittlung an beide Elternteile ist möglich, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach §1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Das andere Elternteil ist von der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige Angelegenheiten wie Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder Nichtbestehen einer Abschlussprüfung sowie Ordnungsmaßnahmen einer Teilkonferenz und andere schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen. Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei Lebensgemeinschaften (unverheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern): haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Das Couven Gymnasium ist eine Schule mit Vorreiterrolle im digitalen Lernen. Gerade hierbei werden jedoch auch Persönlichkeitsrechte tangiert, die einen sorgfältigen Umgang mit den Rechten am Bild und am Ton einfordern. Wir sichern Ihnen hier eine größtmögliche Sensibilität und Präventionsarbeit mit Ihren Kindern zu, benötigen aber auch Ihre Erlaubnis zur Veröffentlichung innerhalb der Schulgemeinde bzw. nach außen hin, um unserem Bildungsanspruch gerecht zu werden. In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, folgende Tabelle sorgfältig zu lesen und entsprechendes anzukreuzen:

<p>Aufzeichnung und Verarbeitung zu unterrichtlichen Zwecken innerhalb von Lerngruppen, z. B. für die Erstellung von Erklärfilmen, Sprachübungen, Präsentationsübungen usw. Eine Weitergabe an Personen außerhalb der Lerngruppen erfolgt nicht.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Falls keine schulischen Geräte in ausreichender Anzahl für die Verarbeitung von Bild-/Tondaten zu unterrichtlichen Zwecken zur Verfügung stehen, dürfen diese Aufnahmen unter Anleitung und Aufsicht der jeweiligen Lehrkräfte auch auf privaten Geräten von Mitschüler:innen (z. B. schülereigene Smartphones) gemacht werden. Diese Daten unterliegen aus rechtlichen Gründen jedoch nicht der Kontrolle durch die Schule. Mitschüler:innen werden in diesen Fällen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Daten nicht weitergegeben werden dürfen. Sollten sie es dennoch tun, handeln sie gegen ausdrückliche Anweisung der Schule, die mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf reagieren wird.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Aufzeichnung, Verarbeitung und Weitergabe von Bild-/Tondaten für **private Erinnerungszwecke**, z. B. Klassenfotos, Bild-/Tondaten von Ausflügen usw. für andere Mitglieder der Klasse bzw. eines Kurses und auch für deren Lehrkräfte.

Hinweise:

Derartige Daten liegen nach Weitergabe in den privaten Bereich außerhalb der Schule ebenfalls nicht mehr unter Kontrolle der Schule.

Dieser Punkt bezieht sich naturgemäß nur auf Verarbeitung durch Bedienstete der Schule, nicht auf Aufnahmen, die z. B. bei Schulveranstaltungen von Dritten gemacht werden.

ja nein

Dokumentation und Präsentation der schulischen Arbeit innerhalb der Schule auch außerhalb der eigenen Lerngruppen sowie für Zwecke der Lehrerfortbildung.

ja nein

Öffentlichkeitsarbeit der Schule, z. B. auf der Homepage der Schule oder zur Weitergabe an die örtliche, regionale oder überregionale Presse.

ja nein

Wenn keine schulischen Geräte zur Verfügung stehen, dürfen diejenigen Lehrkräfte, die von der Schulleitung eine Genehmigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Geräten haben, die Bild- /Tondaten im oben eingewilligten Rahmen auch auf ihren privaten Geräten verarbeiten.

ja nein

Weitergabe der E-Mail Adresse der Eltern an die Schul- und Klassenpflegschaft, um Eltern-Mails zu erhalten und die Kommunikation in der Klassenpflegschaft zu erleichtern.

ja nein

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass im Rahmen des **Schulsprechtages** der StädteRegion Aachen Kontakt zur jeweiligen Grundschule aufgenommen wird.

ja nein

Interessensbekundung Bläserklasse zur Kenntnis genommen

ja nein

Interessensbekundung am Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

zur Kenntnis genommen

ja nein

**Anmeldung zur pädagogischen Betreuung im Couven Gymnasium
(Übermittags-/Hausaufgabenbetreuung)**

ausgefüllt und zur Kenntnis genommen

ja nein

Informationen zum Sport am Couven Gymnasium Aachen

ausgefüllt und zur Kenntnis genommen

ja nein

Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen (Stand: 10.02.2021)

zur Kenntnis genommen und akzeptiert

ja nein

Datum/Date

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r / Schüler:in, falls volljährig
Signature Guardian Pupil if of age

Interessenbekundung Bläserklasse

Bei ernsthaftem Interesse, Ihr Kind in einer unserer Bläserklassen anmelden zu wollen, füllen Sie bitte die folgende Interessenbekundung aus. Mit Ihrer Unterschrift gehen Sie noch keine vertragliche Bindung ein. Vor der endgültigen Festlegung werden wir Sie noch genauer über die vertraglichen Modalitäten informieren. Das Vertragsformular erhalten Sie dann zusammen mit der Aufnahmebestätigung.

Name der Eltern: _____

Name des Kindes: _____

Ich/wir wünsche/n für mein/unser Kind die Aufnahme in einer Bläserklasse, falls eine solche zustande kommt.

Unterschrift: _____

 Nachname, Vorname

 Datum

 PLZ, Anschrift (Antragsteller/Erziehungsberechtigter)

 Tel. Nr.

An die Schule – Sekundarstufe I –

Interessensbekundung am Herkunftssprachlichen Unterricht

Ich melde meine Tochter / meinen Sohn

 Name, Vorname, Geburtsdatum

ab dem Schuljahr _____ zur Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht an.

Sprache: _____

Klasse: _____ besuchte Schule: _____

Mir ist bekannt:

- Der Herkunftssprachliche Unterricht ergänzt bzw. unterstützt den Unterricht in den Regel- und Vorbereitungsklassen.
- Die Durchführung des Herkunftssprachlichen Unterrichtes kann vor- und nachmittags erfolgen.
- Angemeldete Schüler/innen sind für die Dauer des Schuljahres zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet.
- Schüler/innen mehrerer Schulen können zu Gruppen zusammengefasst werden. Der Herkunftssprachliche Unterricht findet folglich nicht unbedingt an der Stammschule des Kindes statt.
- Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht zugesagt werden, ob der gewünschte Herkunftssprachliche Unterricht angeboten werden wird.
- Am Ende der Sekundarstufe I findet eine landeseinheitliche Sprachprüfung auf abschlussrelevantem Niveau verpflichtend statt. Eine mindestens gute Leistung in dieser Sprachprüfung kann im Abschlusszeugnis eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen (aber nicht für den Erwerb von Berechtigungen).
- Landeskunde und religiöse Unterweisung haben in diesem Rahmen, wenn sie überhaupt curricularen Platz finden, lediglich dienende Funktion im Hinblick auf Spracherwerb.

 Ort

 Datum

 Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



**Betreute
Grundschulen e.V.**

Anmeldung

Zur pädagogischen Betreuung im Couven Gymnasium
Von Schülerinnen und Schülern nach dem Unterricht

Träger der Maßnahme:

Verein „Betreute Grundschulen e.V.“ korporatives Mitglied
der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen Stadt e.V.

korporatives Mitglied
der Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e.V.

Gartenstraße 25
52064 Aachen
Tel. 0241/43580-28

Herr/Frau

-als Personensorgeberechtigte/r-

Angaben zum Kind:

Name:

Vorname

Geb.:

Strasse:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

Die Betreuung findet im Schuljahr 2022/23 in den Räumlichkeiten der Schule statt, und zwar montags bis donnerstags von 13:00 bis 15:30 Uhr.

- **Beginn: 10. August 2022**

Der monatlich zu zahlende Beitrag in Höhe von € 25,00, ist ab September 2022 bis inkl. Juni 2023 fällig; für August 2022 sind anteilig € 12,50 fällig (Gesamt € 262,50).

Wir weisen daraufhin, dass für den genannten Zeitraum ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird. Dieser ist über das gesamte Schuljahr rechtsverbindlich gültig. Der Vertrag wird vor Schuljahresbeginn ausgefertigt.

Wir bitten um Ausfüllen der auf der Rückseite aufgeführten Lastschrift und Zusendung der Anmeldung an den Verein „Betreute Grundschulen e.V.“ Gartenstr. 25, 52064 Aachen, bzw. um Abgabe bei der/dem Betreuer/in.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die anhängenden Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Aachen, den.....

.....
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Aachen, den.....

.....
Geschäftsführerin Verein Betreute Grundschulen e.V.

Vorstandsvorsitzender: Martin Künzer
Geschäftsführerin: Stefanie Koszucki

Steuer-Nr.: 201/5906/3198
Vereinsregister-Nr.: VR 4147 Amtsgericht Aachen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE50 3905 0000 1070 5871 32
BIC: AACSDE33
BLZ: 390 500 00
Kto.: 1070587132



**Betreute
Grundschulen e.V.**

**korporatives Mitglied
der Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e.V.**

Gartenstraße 25
52064 Aachen
Tel.-Nr. 0241/43580-28

Pädagogische Betreuung am Couven-Gymnasium
Gläubiger-Identifikationsnummer DE21OGS00000044890

1. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) die Betreute Grundschulen e.V. widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen für die Pädagogische Betreuung am Couven-Gymnasium bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich / Wir ermächtige(n) die Betreute Grundschulen e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Betreuten Grundschulen e. V. auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Vorname und Nachname des Kindes

Straße u. Hausnummer

E-Mail

DE _____

IBAN

BIC

Ort / Datum:

Vorstandsvorsitzender: Martin Künzer
Geschäftsführerin: Stefanie Koszucki

Steuer-Nr.: 201/5906/3198
Vereinsregister-Nr.: VR 4147 Amtsgericht Aachen

Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen/Kontoinhabers

Sparkasse Aachen
IBAN: DE50 3905 0000 1070 5871 32
BIC: AACSD33
BLZ: 390 500 00
Kto.: 1070587132

Anlage zur Anmeldung- Hinweise zum Datenschutz

§ 8 Datenschutz / Schweigepflicht / Schutzauftrag

Die offene Ganztagschule ist eine Veranstaltung nach Schul- und Jugendhilferecht. Zu beachten sind daher sowohl die Datenschutzbestimmungen des Schulgesetzes NRW, die des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), die des Bundesdatenschutzgesetzes nach der neuen Fassung und die der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung.

Einzuhalten sind insbesondere die Bestimmungen des § 64 SGB VIII (Datenübermittlung und Datennutzung) und des § 65, SGB VIII (besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe).

Die im Rahmen des Betreuungsvertrages mitgeteilten Daten werden vertraulich behandelt und nur für die Zwecke der Betreuung und Beitragserhebung gespeichert, verarbeitet und bei Bedarf an interne Arbeitsbereiche wie Buchhaltung und extern an schulische Mitarbeiter*innen, Leistungsträger, Jugendamt, Unfallkasse etc. weitergeleitet. Das Lehrpersonal, die Schulsozialarbeiter, sonstige schulische Mitarbeiter und die in der OGS tätigen pädagogischen Kräfte arbeiten bei der Betreuung der Kinder partnerschaftlich zusammen. Die in diesem Rahmen weitergegebenen Daten werden vertraulich behandelt und der Datenschutz wird beachtet.

Im Rahmen des Betreuungsvertrages wird hiermit zwischen Träger und Eltern vereinbart, dass Lehrkräfte sowie pädagogische Fach- und ergänzende Kräfte des Trägers in allen relevanten Erziehungs-, Förder- und Bildungsfragen, die für die gemeinsame Erziehung, Förderung und Bildung der Schülerinnen und Schüler notwendig sind, Daten und Informationen austauschen können. Die relevanten Daten werden in den jeweiligen Angeboten, Fallbesprechungen und Gesprächen gewonnen und ggf. an oben aufgeführte Stellen weitergeleitet, soweit diese für die gemeinsame Erziehung, Förderung und Bildung der Schülerinnen und Schüler notwendig sind.

Darüber hinaus können im Rahmen einer Einwilligung weitere Daten durch Betreute Grundschulen e.V. erhoben und verarbeitet werden. Diese werden in der Anlage BG-I-4 F1a zum Betreuungsvertrag individuell geregelt.

Allgemeine Hinweise

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre etwaig einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Information zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

Vorstandsvorsitzender: Martin Künzer
Geschäftsführerin: Stefanie Koszucki

Steuer-Nr.: 201/5906/3198
Vereinsregister-Nr.: VR 4147 Amtsgericht Aachen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE50 3905 0000 1070 5871 32
BIC: AACSD33
BLZ: 390 500 00
Kto.: 1070587132

- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unregelmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes wenden.

Darüber hinaus sind insbesondere die Vorschriften zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung nach § 42 Abs. 6 SchulG NRW für die Schule und nach § 8a SGB VIII für den Träger der freien Jugendhilfe zu beachten, wonach jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen ist. In Abstimmung entscheiden Schulleitung und der Träger rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen bzw. über ein gemeinsames Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Kann kein Konsens herbeigeführt werden, können Schulleitung oder Träger auch ohne Abstimmung das Jugendamt oder andere Stellen informieren.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Diese Hinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlich:

Betreute Grundschulen e.V., Gartenstraße 25, 52064 Aachen,
Tel. 0241-43580-0, bg-geschaeftsfuehrung@betreute-grundschulen.de

Externe Datenschutzbeauftragte:

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e.V., Gartenstraße 25, 52064 Aachen,
Daniela Bejan, Tel. 0173 – 6673276, datenschutz@awo-aachen-stadt.de

aktuelle Daten zur/zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Webseite www.betreute-grundschulen.de

Wir weisen daraufhin, dass Sie mit der Anmeldung zur Betreuung Ihres Kindes einen Betreuungsvertrag erhalten werden, in dem u. a. die Regelungen zum Datenschutz festgehalten sind.

Sehr geehrte Eltern,

im Folgenden finden Sie wichtige Informationen bezüglich des **Schwimm- und Sportunterrichts** am Couven Gymnasium.

Am Couven Gymnasium haben die Kinder in der 5. Klasse und in einem Halbjahr in der Mittelstufe (Jg. 7-10) wöchentlich zwei Stunden Schwimmen. In der 5. Klasse zusätzlich wöchentlich zwei Stunden Sport in einer der drei Turnhallen. Alle Schülerinnen und Schüler müssen an diesem Unterricht teilnehmen.

Schwimmunterricht

Ihr Kind muss zu Beginn der 5. Klasse sicher schwimmen können (mindestens die Qualifikation „Seepferdchen“), damit Gefahrensituationen vermieden werden, denn für den Schwimmunterricht steht, wie für jeden anderen Unterricht auch, nur eine Lehrperson pro Klasse zur Verfügung. Daher ist es nicht möglich, gleichzeitig eine Gruppe Schwimmer und einen oder mehrere Nichtschwimmer zu beaufsichtigen.

Wenn eine grundsätzliche Teilnahme am praktischen Schwimmunterricht aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, so muss das von einem Arzt attestiert werden.

Gläubige muslimische Schülerinnen müssen auch am Schwimmunterricht teilnehmen. Das Tragen einer den islamischen Bekleidungsvorschriften entsprechender Schwimmkleidung ist natürlich erlaubt (und laut OVG Münster zumutbar).

Wege zu den Übungsstätten

Neben den beiden Sporthallen innerhalb des Schulgebäudes (Sporthalle 1 und 2) gibt es die Halle 3 (Hanbruch) und die Halle 4 und 5 (Händelstraße) sowie die Schwimmhalle (Ulla-Klinger Halle) und den Sportplatz (Hasselholzer Weg).

Laut **Sicherheitserlass** (Sicherheitsförderung im Schulsport; Absatz 2.3.3; 2015.1) dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I **Wege zu Übungsstätten**, die außerhalb des eigentlichen Schulgeländes liegen, **zu Fuß**, mit dem **Zweirad** (muss aus versicherungstechnischen Gründen geschoben werden) oder mit **öffentlichen Verkehrsbetrieben ohne Begleitung** zurücklegen, wenn den Schülerinnen und Schülern die Wege bekannt sind und keine besonderen Gefahren zu erwarten sind.

Die Fachschaft Sport hat sich darauf verständigt, dass Schülerinnen und Schüler die Wege eigenständig in Kleingruppen von mindestens fünf Personen zurücklegen dürfen, wenn

- die Wege zuvor eingeübt wurden,
- nur die vereinbarten Wege gegangen werden,
- erst beim ersten Klingeln (9.45 Uhr bzw. 11.40 Uhr bzw. 13.55 Uhr) das Schulgelände verlassen wird und
- die vereinbarten Zeiten zum Treffen an der jeweiligen Halle eingehalten werden.

Außerdem gilt, dass der Sportunterricht in der ersten Stunde an der jeweiligen Sporthalle beginnt und der Sportunterricht in der letzten Stunde an der jeweiligen Halle endet.

Name des Kindes: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

- Ich habe die Informationen zum Schwimm- und Sportunterricht am Couven Gymnasium zur Kenntnis genommen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass mein Kind zu Beginn des 5. Schuljahres sicher schwimmen kann und am Schwimmunterricht ohne Einschränkungen teilnehmen wird.
- Ich bin mir bewusst, dass auch in der Mittelstufe eine Verpflichtung zum Schwimmunterricht für alle Schülerinnen und Schüler besteht. Ich trage dafür Sorge, dass mein Kind taugliche Schwimmbekleidung trägt.
- Mein Kind darf entsprechend der obigen Regelungen eigenständig den Weg von und zur Übungsstätte zurücklegen.
- Mir ist bekannt, dass für Kleidung und Wertgegenstände während des Sport- und Schwimmunterrichts keine Haftung von der Schule übernommen wird und kein Versicherungsschutz diesbezüglich besteht.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken bei meinem Kind gegen eine Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht.
- Mein Kind kann am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen, hat aber gesundheitliche Beeinträchtigung (z.B.: Diabetes, Allergie, Herzfehler, Asthma).
 - Beeinträchtigungen bitte unten bei „Anmerkungen“ eintragen.
 - Bitte nehmen Sie Rücksprache mit der Sportlehrkraft, wenn Medikamente mitgeführt oder bei Notfällen eingenommen werden müssen.
- Mein Kind darf aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen. Eine ärztliche Bescheinigung ist beigefügt.
- Mein Kind darf aus gesundheitlichen Gründen nicht vollständig am Sportunterricht teilnehmen. Eine ärztliche Bescheinigung mit genauer Beschreibung der zu meidenden Bewegungen bzw. Sportarten ist beigefügt.

Anmerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten

Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen (Stand 10.02.2021)

Präambel

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung. Es gelten die gültigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz, das Datenschutzgesetz NRW, das Telekommunikationsgesetz und das Telemediengesetz. Die Medienausstattung in unserer Schule steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die sich an diese Nutzerordnung halten.

§ 1 Persönlicher Benutzerzugang

- (1) Die Nutzung des Computer-Netzwerks erfolgt ausschließlich unter Verwendung der eigenen Benutzerkennung und eines eigenen persönlichen Kennwortes, das geheim zu halten ist. Besteht der Verdacht, dass das eigene Passwort Anderen bekannt ist, ist dieses unverzüglich zu ändern.
- (2) Für Handlungen, die unter einer Benutzerkennung erfolgen, kann der Inhaber verantwortlich gemacht werden.
- (3) Eine Anmeldung oder ein Arbeiten mit einer fremden Benutzerkennung ist nicht gestattet.
- (4) Das Ausspionieren von fremden Kennwörtern oder auch der Versuch ist verboten.
- (5) Nach Beendigung einer Computersitzung muss sich der angemeldete Benutzer unbedingt abmelden.
- (6) Persönliche Inhalte werden in einem persönlichen Heimatverzeichnis abgelegt. Ausnahmen sind nur aus schulischen Gründen möglich. Ein Speichern insbesondere von großen Spielen, Videos- und Musikdateien im Netzwerk ist nicht erlaubt.
- (7) Jeder Nutzer ist für seine Daten selbst verantwortlich. Das permanente Mitführen eines eigenen Datenträgers zum Anlegen von Sicherheitskopien wichtiger persönlicher Dateien wird dringend empfohlen. Die Daten der Schülerinnen und Schüler können aus besonderem Anlass jederzeit auch kurzfristig durch die Administration gelöscht werden; dies erfolgt regelmäßig am Ende jeden Schuljahres.

§ 2 Computer-/ Raumpflege

- (1) Es ist untersagt, in irgendeiner Form Veränderungen an der Hardware oder der Software der Schülerrechner vorzunehmen, es sei denn, dies wird von einer Lehrperson angeordnet. Dazu gehört insbesondere die Installation von Software innerhalb wie außerhalb der eigenen Benutzerumgebung. Erlaubt sind jedoch Veränderungen der persönlichen Einstellungen.

- (2) Störungen und Schäden sind sofort der Netzwerk-Administration mündlich, schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.
- (3) Der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken im Bereich der Computerarbeitsplätze ist nicht erlaubt.
- (4) Vor dem Verlassen des Raums bzw. PC-Bereichs sind die Geräte und der Arbeitsplatz ordnungsgemäß aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Dazu gehören das Ausrichten von Monitor, Tastatur und Maus, das Zurechtrücken des Stuhls und das Entfernen jeglichen Abfalls.
- (5) Wer schuldhaft Schäden verursacht hat diese zu ersetzen.

§ 3 Internet und Intranet

- (1) Mit dem Erwerb einer Nutzungsberechtigung für das Internet erklärt der Benutzer, dass er nach geltendem Recht (insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts) illegale Informationen weder herunterladen, weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird. Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und rechtswidrigen Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Internet sowie Intranet gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Adresse einem Aufsicht führenden Lehrer oder der Netzwerkadministration mitzuteilen und die Anwendung sofort zu schließen.
- (2) Im Internet und Intranet dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben.
- (3) Der Download, d.h. das Kopieren, von Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen), die in so genannten File-Sharing-Netzwerken angeboten werden, sind untersagt. Auch die Umgehung von Kopierschutzmechanismen ist generell nicht erlaubt. Im Übrigen sind für Kopien die gesetzlichen Schrankenbestimmungen der §§ 44a ff. UrhG zu beachten.
- (4) Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden. Dritte dürfen durch die von den Nutzern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Veröffentlichung von Fotos und personenbezogenen Daten im Internet und Intranet ist nur gestattet mit der Genehmigung der abgebildeten Personen, im Falle der Minderjährigkeit auch von deren Erziehungsberechtigten.

- (5) Es ist grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.
- (6) Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder selbstverpflichtend Vertragsverhältnisse aufgrund von Angeboten in Informations- und Kommunikationsdiensten eingehen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen des Weiteren keine für die Schule kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.
- (7) Texte, (gescannte) Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte fremde Inhalte (z.B. Audio- und Videodateien) dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers oder der sonstigen Rechteinhaber im Internet zum Abruf bereitgestellt, also veröffentlicht werden. Gemeinfreie Werke (insbesondere Werke, bei denen die Schutzfrist abgelaufen ist) dürfen jedoch ohne Erlaubnis im Internet veröffentlicht werden. Ist in einem Einzelfall zweifelhaft, ob Urheberrechte durch eine Veröffentlichung verletzt werden oder durch Dritte verletzt wurden, ist die zuständige Lehrkraft, z.B. Klassenlehrer(in), zu kontaktieren. Verstöße gegen das Urheberrecht sind ebenfalls unverzüglich zu melden.
- (8) Dem Benutzer ist untersagt, Einrichtungen zu nutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Störungen, Veränderungen oder Missbrauch an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzwerkes (LAN & WLAN), anderer Netze oder der Daten und Hardware Dritter führen oder führen können.
- (9) Die nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler sind für die von ihnen im Internet veröffentlichten Inhalte und Äußerungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen (z.B. Vorliegen der Strafmündigkeit ab 14 Jahren; zivilrechtliche Deliktsfähigkeit) verantwortlich, soweit sie nicht glaubhaft machen können, dass ein Missbrauch ihrer Nutzerkennung durch andere Personen – etwa nach vorher vergessener Abmeldung – stattgefunden hat.
- (10) Die Schule hat grundsätzlich die Möglichkeit und ist aufgrund der ihr obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Dazu sind die Schule und die RegioIT berechtigt, die Netzzugriffe in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Uhrzeit des Zugriffs, die IP-Adresse des aufgerufenen Dienstes sowie Benutzerkennung festzustellen sind. Diese Daten werden temporär auf dem Zugangsserver der Schule gespeichert, Zugriff hat der Administrator der RegioIT sowie dessen Stellvertreter. Auf Anfrage können diese Daten der Schulleitung zugänglich gemacht werden. Eine Datenauswertung erfolgt nur, wenn ein konkreter Missbrauchsverdacht gegen den betreffenden Nutzer besteht.

- (11) Die Lehrkräfte des Couven Gymnasiums sind berechtigt, die persönlichen Verzeichnisse der Nutzer einzusehen sowie das Arbeiten der Schülerinnen und Schüler durch Übertragung des Bildschirminhaltes zu kontrollieren.

§ 4 Nutzung des Wireless LAN

- (1) Das Couven Gymnasium eröffnet seinen Schülerinnen und Schülern in Teilbereichen des Schulgeländes und zu festgelegten Zeiten als freiwilliges Angebot auf Antrag kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN. Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet- Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden. Weiterhin gelten die Bestimmungen der anderen Unterpunkte der Nutzerordnung unbenommen.
- (2) Als Teil des schuleigenen Netzwerks gelten für das WLAN die Ausführungen unter § 1, (1)-(4).
- (3) Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule und einer Einschränkung des Dienstangebots sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
- (4) Von Dritten übertragener Inhalt ist nicht Gegenstand des Angebots des Couven Gymnasiums und wird von diesem nicht regelmäßig überprüft. Dies gilt auch im Hinblick darauf, ob der Inhalt schadenstiftende Software (z. B. Viren) enthält oder gegen Rechte Dritter verstößt. Das Couven Gymnasium übernimmt keine Haftung für technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung oder Nichterreichen eines Servers sowie Verlust, Veränderung oder Beschädigung der auf den Endgeräten gespeicherten Daten oder der Daten auf mobilen Datenträgern des Benutzers.
- (5) Erforderliche Hard- und Softwareeinrichtungen die der Schüler zur Verbindung mit dem Zugang zum Internet braucht, insbesondere ein WLAN-fähiges Endgerät, sind von diesem selbst vorzuhalten. Es obliegt den Benutzern, eigene Daten regelmäßig zu sichern und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Der Zugang über das WLAN in das Internet darf nur durch solche Systeme erfolgen, die einen angemessenen, aktuellen Schutz gegen Schadsoftware aufweisen (Passwortschutz, ständig aktualisierte Firewall, Virenschutz, ...).
- (6) Das Betreiben jeglicher Serversoftware innerhalb des WLAN ist verboten. Dies bedeutet insbesondere, dass die Teilnahme an bzw. Nutzung von Tauschbörsen, insbesondere Musik-, Foto- und Filmbörsen, unzulässig ist.

- (7) Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden. Der Datenverkehr über das WLAN Couven Gymnasiums wird durch die RegioIT protokolliert, welche an die Eingangs genannten Gesetze und Regelungen gebunden ist. Protokolliert werden Datum und Uhrzeit des Zugriffs, IP-Adresse des WLAN-Gerätes, IP-Adresse des aufgerufenen Dienstes, User-Agent des Browsers und der Benutzername des Nutzers. Diese Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Grundlage auf dem Zugangsserver der RegioIT gespeichert, Zugriff haben die Systemadministratoren des Center eSchool der RegioIT.
- (8) Alle Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte.

§ 5 Nutzung von Office 365

- (1) Office365 Education wird an unserer Schule als Online-Kommunikationsplattform genutzt. Diese Plattform ist für die Nutzer kostenlos und ermöglicht eine unserem Medienkonzept entsprechend moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und Lernenden. Die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen von Microsoft sind jederzeit über den Benutzerzugang einzusehen.
- (2) Dem Benutzer wird dabei auf der Online-Plattform Office 365 Education ein individueller und passwortgeschützter Zugang zur Verfügung gestellt. Der Zugriff auf die damit verbundenen Dienste erfolgt über die Seite <https://office.com>. Dazu gehören
- eine schulische E-Mail-Adresse
 - Microsoft Office Online (u.a. Outlook Online, PowerPoint Online, Word Online, Online Speicherplatz auf OneDrive)
 - Microsoft Teams Online (u.a. Chatfunktion, Dateiablage, auf Lerngruppen bezogenes Arbeiten)
- (3) Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lizenzen ist begrenzt; die Schule behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen. Beim Verlassen der Schule wird das Benutzerkonto deaktiviert und gelöscht. Alle vorhandenen Daten werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls gelöscht.
- (4) In erster Instanz gilt das Service Agreement von Microsoft und insbesondere auch der darin enthaltene Verhaltenskodex, der einen freundlichen und fairen Umgang aller Beteiligten miteinander regelt. Dieses ist unter <https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/> abzurufen.

- (5) Die Schule duldet keine Verstöße gegen die bestehende Gesetzgebung. Verstöße werden an die jeweiligen Behörden weitergeleitet und geahndet. Dies betrifft speziell folgende Themen:
- Tausch von illegalen Daten, z.B. Tauschbörsen
 - Verletzung der Privatsphäre und Nutzung fremder Identitäten
 - Verletzung des Rechts am eigenen Bild. Dies schließt u.a. die Anfertigung von Mitschnitten, Fotomaterial etc. von Teams-Besprechungen ein.
 - Formen des Cybermobbings, wie z.B. Beleidigungen, Verleumdung, üble Nachrede, Nachstellungen, Hasstiraden und Beschimpfungen.
- (6) Zur Erstellung und Verwaltung der Schüleraccounts werden keine personenbezogenen Daten direkt an Microsoft übermittelt. Der Benutzername wird allein aus den Initialen und der Schüler-ID zusammengesetzt. Sämtliche Schülernutzungsdaten werden auf Servern in Deutschland gespeichert.
- (7) Die Einführung von Office 365 in unserer Schule ist datenschutzrechtlich geprüft und wurde von der Schulleitung, den Vertretern der Lehrer, der Eltern und der Schüler durch Schulkonferenzbeschluss vom 22.6.2020 genehmigt.

§ 6 Nutzung der iPad-Koffer

- (1) Die Geräte in den iPad-Koffern (iPad und Apple Pencil) sind pfleglich zu behandeln. Vor Gebrauch eines Geräts ist dieses auf offensichtliche Schäden z.B. an Hülle und Schutzfolie zu prüfen. Sollten Schäden vorliegen, ist umgehend die Lehrperson zu informieren.
- (2) Vor Rückgabe des iPads sind sämtliche Apps zu schließen und etwaig veränderte App-Konfigurationen rückgängig zu machen. Sämtliche erstellten Fotos und Dokumente sind nach etwaiger Sicherung endgültig zu löschen!

§ 7 Sonstiges

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- (2) Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können zu einem befristeten oder unbefristeten Ausschluss von der Nutzung sowie darüber hinaus zu schulrechtlichen und/oder ggfs. strafrechtlichen Konsequenzen führen.
- (3) Vorschläge, Änderungswünsche und weitere Hinweise sind bitte per E-Mail an die Adresse admin@couven-gymnasium.de mitzuteilen.

Anerkennung der Nutzungsordnung und Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die vorstehende Nutzungsordnung vom 16.9.2020 habe ich sorgfältig gelesen und erkläre mich mit ihrer Geltung einverstanden. In die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Maßgabe von §3, §4 und §5 der Nutzungsordnung willige ich ein. Ich weiß, dass die Schule bzw. die regioIT als Dienstleister den Datenverkehr gem. §3 und §4 der Nutzungsordnung protokolliert und zeitlich begrenzt speichert. Weiter ist mir bekannt, dass diese Daten auf die Einhaltung der vorstehenden Nutzungsordnung hin überprüft werden. Eine Datenauswertung erfolgt nur, wenn ein konkreter Missbrauchsverdacht gegen den betreffenden Nutzer besteht.

Ich weiß, dass ich bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften mit strafrechtlichen und/oder zivilrechtlichen Folgen (z.B. Verpflichtung zum Schadensersatz) rechnen muss. Ich verpflichte mich, das Couven Gymnasium bzw. den Schulträger von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich auf einem von mir begangenen Verstoß gegen die Regelungen dieser Nutzungsordnung und/oder gesetzliche Vorschriften beruhen.

Aachen, den _____

Name der Schülerin / des Schülers:

Unterschrift der Schülerin / des Schülers:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten als gesetzlicher Vertreter:

Ich übernehme als gesetzliche Vertreterin/als gesetzlicher Vertreter meines Kindes ggfs. neben diesem die (gesamtschuldnerische) Haftung für Ansprüche, die wegen eines durch mein Kind begangenen Verstoßes gegen die Nutzungsordnung und/oder gesetzliche Vorschriften gegen die Schule bzw. den Schulträger geltend gemacht werden.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten als gesetzlicher Vertreter:
